

## Anfragebeantwortung 2: 11.11.2022

Vorab: Diese Stellungnahme baut auf dem gestrigen Statement auf, in dem wir ganz grundsätzlich geantwortet haben.

Da die Einleitung einige substanzlose und technisch falsche Behauptungen enthält, können wir nicht nur auf Ihre Fragen eingehen, sondern müssen hier wirklich von vorne beginnen. Ich kann Sie nur inständig bitten, hier die journalistische Sorgfalt walten zu lassen und auch jeden Punkt unabhängig zu überprüfen.

Es handelt sich im rechtlichen und ethischen Sinne um durchgängig haltlose Vorwürfe. Gerade nach jahrelangem Bemühen unseres Unternehmens für eine nachhaltige Lieferkette können diese so nicht stehen gelassen werden.

Im ersten Teil haben wir ihre Originalzitate fett unterlegt und unsere Antwort angefügt, im zweiten Teil folgen die Antworten auf Ihre Fragen.

In diesem Zusammenhang – und ich mache das erstmalig in dieser Form – muss ich hier auf rechtliche Belange hinweisen. Ich war in allen meinen Funktionen als Pressechef dafür bekannt, niemals mit dem Recht, sondern nur mit inhaltlichen Argumenten gearbeitet zu haben. Ich tue das auch hier, aber ich muss Sie einfach darauf hinweisen, dass die von Ihnen aufgestellten Behauptungen geeignet sind, hier wirklich grundlegenden Schaden anzurichten.

Wenn von Ihnen und Ihren Kollegen nicht massiv gegengecheckt und unseren Argumenten eine faire Chance gegeben wird, ist der Schaden für uns unermesslich hoch. Wir sprechen hier nicht von "ein biss'l wird schon stimmen", sondern von einem: "Diese Praxis ist weder illegal noch unlauter".

In diesem Sinne bitte ich Sie, jedes Argument unvoreingenommen zu würdigen. Hier sind unsere Standpunkte:

Rundholz ist ein Naturprodukt. Es ist kein Zylinder. Natürliche Einflussfaktoren bestimmen Dichte, Gewicht, Feuchtigkeit, Krümmung und andere qualitative Merkmale des Holzes. Dazu kommt, dass die Schnittflächen meist nicht gerade sind, beschädigt oder verschmutzt sein können.

Die Überführung dieses Naturproduktes in eine standardisierbare Abrechnungsgröße ist komplex. Vermessungsstandards regeln diese Umrechnung. Ziel dabei ist es immer ein einheitliches Verständnis zwischen Verkäufer und Käufer hinsichtlich der gehandelten Menge zu bekommen. Diese sind von Land zu Land unterschiedlich, was immer wieder für Verwirrung sorgt. Die FAO hat dies zum Beispiel zusammengefasst, dass ein-und-dasselbe Stück Rundholz in unterschiedlichen Ländern aufgrund unterschiedlicher Übermaße und Rundholzmethoden ("Truncation") unterschiedliche Längen und Volumina ergibt. FAO gibt hierfür eine sehr gute Erklärung (FAO 2010: Forest Product Conversion Factors For The UNECE Region.) So hält die FAO wörtlich fest: "The purpose of truncation should not be construed as a purposeful way of understating volume; it



is generally done to make the mathematical calculation easier and to allow the manufacture of products at least as long as the recorded log length."

HS Timber wendet seit jeher diese Industriestandards an und vereinbart etwaige Abweichungen dazu im Rahmen der Verträge und Verkaufsbedingungen im Einvernehmen mit den Lieferanten.

Nun zu Ihren inhaltlichen Vorhaltungen:

Unseren Informationen zufolge hält HS Timber in Rumänien zumindest seit 13 Jahren Holzlieferanten dazu an, deutlich längere Baumstämme zu liefern, als offiziell dokumentiert wird.

Nein, das ist falsch. Wir folgen den anzuwendenden nationalen und internationalen Standards und Konventionen, die sie auch in den Normen aus unserer ersten Antwort entnehmen können. Die Übernahme von Holz basiert auf der Errechnung eines ideal nutzbaren Zylinders – ein standardisiertes Produkt. Die Standards berücksichtigen das, um Verunreinigungen, Unförmigkeiten und Schrumpfungsverluste bei der späteren Trocknung einzupreisen.

Diese Überlängen liegen bzw. lagen deutlich über der bisher vom Gesetz vorgesehenen Toleranz von zwei Prozent.

Hier werden zwei unterschiedliche Sachverhalte miteinander vermischt. Die nach rumänischem Forstgesetz geregelten Toleranzen von 2-4% je nach Anzahl der angelieferten Stämme beziehen sich auf die gemessenen Volumina, nicht auf die Längen. Die industrieübliche Übernahme entsprechend der anwendbaren rumänischen Holzvermessungsstandards regelt lediglich die Nennlängen auf deren Basis die Volumsberechnungen erfolgen sowie die entsprechenden Mindestüberlängen für die Klassifizierung. Hier gibt es keine Toleranzen. Auch unsere Lieferanten verwenden diesen Nennlängen, wenn Sie die Lieferscheine ausfüllen, da Sie natürlich denselben Vermessungsstandard anwenden.

In Verträgen wurden jedoch Überlängen von 10-25 cm festgeschrieben. Beträgt bzw. betrug die Überlänge weniger als 5 cm, reduziert bzw. reduzierte HS Timber die dokumentierte und bezahlte Länge um einen Meter.

Diese Aussage ist richtig für den Zeitraum vor 2014. Vor 2014 wurden sämtliche Holzlieferungen nach den Österreichischen Holzhandelsusancen (ÖHU) und der ÖNORM L1021 übernommen. Das war vertraglich festgelegt und natürlich allen Lieferanten bewusst. Dieser Vermessungs- und Verrechnungsstandard wurde in Österreich entwickelt, kann aber auch international angewendet werden.

Unter anderem wird in den ÖHU festgelegt, wie groß das Übermaß (Sie bezeichnen es als "Überlänge") sein muss und was passiert, wenn dieses Übermaß unterschritten wird. Die Konsequenz ist in der Regel, dass das Stück Rundholz auf die nächstkleine Stufe abgestuft wird.



Wir hatten bis 2014 vertraglich festgelegt, dass bei einer Unterschreitung von 5cm Überlänge jeweils in Meterschritten abgestuft wird. Das heißt konkret: Wenn im Vertrag 4m-Rundholzlänge <u>vereinbart</u> wurde, mussten die Stämme mindestens 4,05m lang angeliefert werden. Kam ein Rundholzstück z.B. mit 4,02 cm, wurde das ganze Bloch auf die Nennlänge von 3m (also minus 1m) rückgestuft.

Die Festlegung auf 10-25 cm hatte den ausschließlichen Hintergrund möglichst wenig Abstufungen zu haben und damit wenig Ausschuss in der Produktion und kann als Empfehlung verstanden werden. Die Reduktion auf die nächste nominale Länge erfolgte erst ab dem definierten Grenzwert von 5cm.

Die Rückstufung diente der Erreichung einer bestmöglichen Ressourceneffizienz. Wenn das Rundholz zu kurz angeliefert wird, können nicht die gewünschten Produkte erzeugt werden.

Als Sägewerksunternehmen liegt unsere Wertschöpfung in der Produktion von Schnittholz und nicht in der Anhäufung von Sägeabfällen. Zwar haben wir über die letzten Jahre hinweg auch zunehmend unsere Pellets-Produktionskapazitäten erweitert und damit auch den Spielraum zur besseren Nutzung dieser Sägenebenprodukte. Dennoch haben wir gar nicht die Kapazitäten, um alle Nebenprodukte in Wert zu setzen, sondern müssen Sägenebenprodukte an die weiterverarbeitende Industrie weiterverkaufen. Das vorgebrachte Argument führt also insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen – sowohl seitens unseres Unternehmens als auch seitens unserer Lieferanten – ins Leere.

Seit 2014 verwenden wir den rumänischen Vermessungsstandard, der Normlängenabstufungen nicht mehr in vollen Metern, sondern in kleineren Intervallen (25-50cm) vorsieht.

# Überlängen von 10-25 cm wurden auch von den Staatsforsten Romsilva eingefordert.

Nein. Die rumänischen Staatsforste Romsilva akzeptieren keine fremden Geschäftsbedingungen. Damit sind wir auf eine Übernahme nach "Aviz" (Lieferschein) angewiesen und müssen die manuelle Vermessung (ebenfalls nach rumänischem Standard) akzeptieren. Für die Sortierung und Produktionsplanung werden auch diese Lieferungen gescannt. Alle Lieferungen von Romsilva müssen vorab bezahlt und mit den Lieferscheinen gegengerechnet werden.

# Auf Lieferpapieren ist bzw. war die Überlänge nicht ausgewiesen.

Da nach rumänischem Vermessungsstandard zugeliefert wird, werden zwangsläufig immer die Nennlängen ausgewiesen.

Teilweise führt bzw. führte HS Timber eine doppelte Dokumentation: eine offizielle, auf der die Überlängen nicht aufscheinen und eine interne, welche die genaue Länge beinhaltet.

Das ist falsch. Mit unserer digitalen Vermessung aller Einzelstämme, existiert für jeden übernommenen Stamm ein digitaler Zwilling, für den entsprechend des jeweils Vermessungsstandard Nennlänge und errechnetes Volumen hinterlegt wird.

Seit kurzem erlaubt die Gesetzeslage in Rumänien gar keine Toleranz mehr - Stämme müssen genau vermessen und dokumentiert werden.



Die Gesetzeslage ist hier für uns nicht einwandfrei klar, weshalb wir auch mit dem Ministerium in klärendem Austausch standen und stehen. Entsprechende Korrespondenzen liegen dazu auch vor. Alle Lieferanten - einschließlich dem Staatsforst Romsilva selbst - liefern nach wie vor mit Nennlängen zu.

Unseren Informationen zufolge wurden bzw. werden die Lieferanten von HS Timber für diese Überlängen nicht bezahlt - stattdessen drohen ihnen deutliche Abschläge, wenn sie die Überlängen nicht erfüllen.

Die Lieferanten werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen bezahlt. Für jeden zugelieferten Stamm existiert ein digitaler Zwilling. Sollte ein Lieferant mit der Abrechnung unzufrieden sein, steht es ihm offen, diese Messprotokolle im Detail zu evaluieren und zu beinspruchen. In der Realität haben wir sehr geringe Beanstandungen. Diese Vorgehensweise ist übrigens keine Eigenheit von uns, sondern entspricht zudem der Übernahme von Rundholz in Österreich.

Für die Übernahme von Holz aus dem rumänischen Staatsforst ist jedoch ohnehin der vom Staatsforst generierte Lieferschein (*aviz*) relevant und bildet auch die Basis für die Abrechnung.

Die Lieferanten akzeptieren dies aus Sorge, wegen der Marktmacht von HS Timber keine Aufträge aus der Holzindustrie mehr zu erhalten.

HS Timber in Rumänien ist zweifellos ein großer Player in der Holzindustrie des Landes. Unser Unternehmen ist aber bereits gesetzlich bei maximal 30% des jährlich in Rumänien auf den Markt gebrachten Volumens je Holzart limitiert. Damit haben können wir per Definition keine dominierende Stellung einnehmen. Lieferanten arbeiten mit uns zusammen, weil wir ein verlässlicher Partner sind, transparent agieren und zeitgerecht und verlässlich zahlen. Wir haben mit mehr als 50% unserer rumänischen Lieferanten Langzeitbeziehungen von mehr als 5 Jahren.

HS Timber verlangt die Lieferung von nicht deklarierten und nicht abgerechneten Überlängen von allen Lieferanten.

Das ist falsch. Überlängen bei Sägerundholz sind europaweit üblich und sind auch in den Standards vorgesehen, etwa durch die Europäische Norm EN 1309-2, den Österreichische Holzhandelsusancen, oder der "Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel" (RVR) in Deutschland. Unsere Lieferanten bekommen für jede Lieferung ein Einzelstammprotokoll, wo die Reallänge und das Abrechungsmaß transparent dargestellt werden.

Mit der Umsetzung unseres Aktionsplans für eine nachhaltige Lieferkette sind wir zu einem der transparentesten holzverarbeitenden Unternehmen in Europa geworden. Alle LKW-Lieferungen aus Rumänien werden von uns auf der Website timflow.com veröffentlicht – inklusive der GPS-Route.



Jedes Stück Sägerundholz wird von uns gescannt, digitalisiert und bleibt für alle Arten von Kontrollen nachvollziehbar. Wir sind auch <u>das einzige Unternehmen</u> in Rumänien welches konsequent seit Jahren die angelieferte Mengen mit den Lieferscheinen abgleicht. Etwaige Übermengen werden aussortiert und an die Behörden gemeldet.

Ihre implizite Anschuldigung, nicht deklariertes Holz (das wäre dann illegal geliefertes Holz) zu akzeptieren ist falsch und wird von uns auf das Schärfste zurückgewiesen.

Über die vergangenen 13 Jahre sollen auf diese Weise rund 1,6 Millionen Kubikmeter an zusätzlichem, nicht deklariertem Holz von HS Timber (früher: Schweighofer) verarbeitet worden sein. Dies ergibt sich aus folgender Hochrechnung: Von 2010 bis 2016 verarbeitete Schweighofer eigenen Angaben zufolge im Durchschnitt 2,5 Millionen Kubikmeter rumänisches Holz pro Jahr.

Es gibt kein nicht deklariertes Holz in unserer Lieferkette. Diese Hochrechnung ist daher weder plausibel noch nachvollziehbar.

Ermittlungen der Staatsforste Romsilva ergaben, dass Schweighofer zumindest 5 Prozent des gelieferten Holzes nicht deklarierte - somit zumindest 125.000 Kubikmeter pro Jahr. Hochgerechnet auf 13 Jahre von 2010 bis 2022 ergibt sich daraus ein Gesamtvolumen von 1.625.000 Kubikmetern.

Die Staatsforste sind ein Forstbetrieb und keine Ermittlungsbehörde. Die hier angestellte Rechnung ist uns aber auch aus keinem anderen Kontext bekannt. Sie ist somit auch nicht nachvollziehbar. Würde es einen derartigen Verdacht seitens Romsilva geben, wäre Romsilva nach rumänischem Gesetz verpflichtet, diesen zur Anzeige zu bringen. Uns ist keine Anzeige bekannt und Romsilva steht weiterhin in umfassender Geschäftsbeziehung zu uns.

Dies entspricht einer abgeholzten Fläche von mehr als 3700 Hektar Wald sowie einem finanziellen Wert von zumindest rund 34 Millionen US-Dollar (berechnet mit dem niedrigst angenommenen Feuerholzpreis von - umgerechnet - durchschnittlich 21,19 US-Dollar pro Kubikmeter).

Diese Berechnung ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir haben kein nicht-deklariertes Holz in unserer Lieferkette. Angelieferte Mengen, die mit den Lieferscheinen nicht übereinstimmen werden von uns separiert und der zuständigen Behörde (*Garda Forestiera*) übergeben. Undeklarierte oder falsch deklarierte Lieferungen werden vor dem Werkstor gestoppt und ebenfalls zur Anzeige gebracht.

#### Das zusätzliche Holz wird von HS Timber vor allem zu Biomasse verarbeitet.

Das was Sie als "zusätzliches Holz" bezeichnen, ist das Übermaß an den Schnittflächen. Wir verlangten von unseren Lieferanten 5 cm – das heißt 2,5 cm pro Seite. Das sind tatsächlich Bereiche, die eingerissen verfärbt oder verschmutzt sein können und im Sägewerk oder in der Weiterverarbeitung abgekappt werden und entweder als Kappholz weiterverkauft wurden oder zu Pellets weiterverarbeitet werden. Zum Vergleich: Das Übermaß laut Österreichischer Norm sind mindestens 6 cm, laut deutscher Norm 10 cm.



Als Sägewerksunternehmen liegt unsere Wertschöpfung in der Produktion von Schnittholz und nicht in der Anhäufung von Sägeabfällen. Zwar haben wir über die letzten Jahre hinweg auch zunehmend unsere Pellets-produktionskapazitäten erweitert und damit auch den Spielraum zur besseren Nutzung dieser Sägenebenprodukte. Dennoch haben wir gar nicht die Kapazitäten, um alle Nebenprodukte in selbst zu veredeln sondern müssen Sägenebenprodukte an die weiterverarbeitende Industrie weiterverkaufen. Das vorgebrachte Argument führt also insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen sowohl seitens unseres Unternehmens als auch seitens unserer Lieferanten ins Leere.

Seit 2014 verwenden wir den rumänischen Vermessungsstandard der Normlängenabstufungen in kleineren Intervallen (25-50cm) vorsieht. Kein verarbeitender Betrieb wäre so dumm, nicht das Beste aus dem Material zu machen. Ein Holzbrett ist in der Regel immer wertvoller als zusätzlicher Abfall, auch wenn dieser zu Pellets verarbeitet wird. Abgesehen von Ausnahmesituationen wie der aktuellen Preislage: warum glauben Sie, warum ein Sägewerk so denken sollte?!

### 2011:

Die Staatsforste Romsilva entdeckten, dass Schweighofer gelieferte Mengen niedriger auswies. Die Staatsanwaltschaft leitete Ermittlungen ein, stoppte diese jedoch 2012 wieder.

Das Verfahren wurde eingestellt!

#### 2013:

Eine interne Ermittlung von Romsilva in Cluj ergab, dass Schweighofer die Länge und Qualität des gelieferten Holzes heruntergestuft hatte.

Entsprechende Ergebnisse liegen uns nicht vor. Wenn Romsilva Beanstandungen hinsichtlich der Qualitätseinstufungen hat, hatte und hat jeder Lieferant immer die Möglichkeit die digitalen Messergebnisse nachzuprüfen. Das ist in Österreich der Fall und natürlich auch in Rumänien. Nachdem Romsilva ohnehin auf die eigenen Geschäftsbedingungen bestand und besteht, wäre eine entsprechende Beanstandung für Romsilva aber auch wenig sinnvoll.

# 2015:

Das Büro des Ministerpräsidenten stellte fest, dass Schweighofer seinen Vertrag mit Romsilva nicht einhielt.

Auch hierzu ist uns nichts bekannt.

## 2015:

Die Forstverwaltung in Cluj und Suceava stellte fest, dass Schweighofer große Mengen an Holz ohne entsprechende Dokumentation verarbeitete.



Auch hierzu ist uns nichts bekannt. Die Forstverwaltung ist keine Ermittlungs-, oder Kontrollbehörde. Im Kontext der Forest Guard Suceava ist uns eine 6-monatige Kontrolle bekannt, bei der Verwaltungsübertretungen festgestellt wurden.

### 2022:

Im August schrieb ein Verantwortlicher von Romsilva aus Bacau an HS Timber und beschwerte sich, dass das Unternehmen eine Lieferung von Holzstämmen um rund zehn Prozent zu niedrig berechnet hatte.

Wie oben erwähnt übernehmen wir von Romsilva ausschließlich nach <u>deren</u> Geschäftsbedingungen. Wir kaufen daher ab Waldstraße und akzeptieren die manuellen Vermessungen auf den Lieferscheinen. Im konkreten Fall vom August 2022 wurde unsererseits auf Basis einer internen statistischen Analyse eine Vermutung geäußert, dass die Lieferungen systematisch unterladen wären, sprich weniger geliefert wurde als am Lieferschein ausgewiesen. Im Endeffekt hat sich das als interner Fehler herausgestellt, es wurde für die Analyse dieser spezifischen Zulieferung die ÖNORM L1021 und die ÖHU angewandt, die auch für die Produktionsplanung verwendet werden, anstelle des rumänischen Vermessungsstandards. Wir haben dies gegegenüber Directia Sivica Bacau auch eingeräumt und auch formell nochmals mitgeteilt, dass wir die Zulieferungen entsprechend den Vorgaben von Romsilva akzeptiert haben.

Als im heurigen Jahr die Gesetzeslage in Rumänien dahingehend geändert wurde, dass holzverarbeitende Unternehmen noch genauer ihre Mengen dokumentieren müssen, stellte das HS Timber vor Probleme. Unseren Informationen zufolge wurden diese Probleme unter anderem im März 2022 von hochrangigen Mitarbeitern von HS Timber in Rumänien bei einem Telefonat besprochen. Einer der Teilnehmer dieses Telefonats war Dan Banacu, General Manager von HS Timber in Rumänien.

Wir möchten festhalten, dass es sich bei den zitierten Gesprächen offenbar um illegale Mitschnitte von Gesprächen unseres General Managers mit Vertretern des rumänischen Forstministeriums handelt. Die Gesprächsfetzen sind aus dem Zusammenhang gerissen, wir können sie daher weder bestätigen noch negieren. Eine Veröffentlichung von nur Teilen dieser unautorisierten und illegal mitgeschnittenen Gespräche muss jedenfalls unterbleiben, widrigenfalls wir rechtliche Schritte (Artikel 226 Abs (2) des rumänischen StGB) einleiten müssen. Wir können daher nur generell zu unseren Konsultationen und Klärungsgesprächen mit dem Ministerium Stellung nehmen (siehe dazu unten).

# <u>Dazu würden wir Ihnen gerne folgende Fragen zukommen lassen:</u>

- Ist der dargestellte Sachverhalt korrekt? Falls nicht: Was stimmt nicht?
   Hier stimmt gar nichts. Im Allgemeinen dürfen wir Sie dabei auf das erste Mail hinweisen.
   Für die Details dürfen wir auf die Statements oben und unten hinweisen.
- 2. Hat HS Timber Lieferanten dazu angehalten, systematisch nicht-deklarierte Überlängen zu liefern? Wenn ja: warum? Ist diese Praxis aktuell immer noch aufrecht?



Nein. Wie jedes Sägewerksunternehmen in Europa übernimmt HS Timber Sägerundholz nach dem jeweils anwendbaren Industriestandard. Alle diese Standards basieren auf dem Interesse von Verkäufer und Käufer das Holz bestmöglich zu nutzen. Während der Waldbesitzer möglichst viel von seinem geernteten Baum in Wert setzen möchte, benötigt der Sägewerksbetreiber standardisierte Ware. Im Wesentlichen sind diese Standards freiwillig abänderbar. Dies muss dann vertraglich festgelegt werden. Für Lieferungen aus Rumänien übernehmen wir nach dem nationalen rumänischen Standard, zumal das auch für die Registrierung der Lieferungen im SUMAL System gesetzlich seit 2014 vorgeschrieben ist. Wir haben das transparent in unseren Einkaufsbedingungen für Rumänien festgehalten.

Es ist im Interesse der HS Timber, möglichst genaue Lieferungen zu erhalten und ressourceneffizient zu agieren. Daher gibt es die Referenz auf internationale Standards in den Einkaufsbedingungen und Verträgen mit unseren Lieferanten.

- 3. Wurden bzw. werden Überlängen verlangt und nicht dokumentiert, die größer als die gesetzliche Toleranz waren bzw. sind?
  - Nein. Die HS Timber Einkaufsbedingungen und -verträge richten sich nach den Industriestandards. Bei HS Timber gibt für jede Rundholzanlieferung eine elektronische Einzelstammvermessung mittels Laser-Scan und damit einen digitalen Zwilling jedes Stammes. Das ist Standard in der mitteleuropäischen Sägeindustrie aber einzigartig in Rumänien und ermöglicht eine transparente Dokumentation aller Rundholzanlieferungen.
- 4. Hat sich HS Timber von seinen Lieferanten in der Folge also Holz schenken lassen und auf diese Weise mindestens 30 Millionen Dollar zusätzlich eingenommen?
  - Nein. HS Timber hat mit allen Lieferanten Verträge, die auf die Holzhandelsstandards referenzieren. Alle Eingänge sind entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Festlegungen dokumentiert und werden auch so verrechnet.
- 5. Hat HS Timber bzw. haben Mitarbeiter von HS Timber dabei gegen das Gesetz verstoßen?
  - Nein. Die von Ihnen kolportierten Anschuldigungen sind nicht neu. Bereits 2017 hatte eine NGO diesbezügliche Vorwürfe vorgebracht, die von eine vom FSC beauftragten, unabhängigen Expertengutachtung untersucht wurde. Die Experten kommen dabei zu dem Schluss, dass das Unternehmen markt- und gesetzeskonform agiert. Siehe dazu den "Final Investigation Report WWF vs. HS, December 2017", S. 27-28 im Anhang. Zudem ist festzuhalten, dass es unseres Wissens keine wie auch immer gearteten strafrechtlichen Ermittlungen, Beschuldigungen oder Verurteilungen gegen unser Tochterunternehmen in Rumänien gab und gibt.
- 6. Hat HS Timber zwecks Gewinnmaximierung Überlängen gefordert und damit gegebenenfalls auch mehr Holz schlägern lassen, als bewilligt war?
  Nein.



7. Hat HS Timber durch das Einfordern von Überlängen die Abholzung von rumänischen Urwäldern noch zusätzlich beschleunigt?

Nein. Dazu möchten wir ergänzend festhalten, dass HS Timber kein Holz aus rumänischen Urwäldern verarbeitet. HS Timber verarbeitet Nadelsägerundholz mit kleinen Durchmessern (ab 9 cm) und durchschnittlich 21-23 cm Durchmesser. Durchmesser von mehr als 50 cm wie sie bei starken, alten Bäumen vorkommen, können von uns technisch gar nicht verarbeitet werden. Wir akzeptieren auch kein Holz aus rumänischen Nationalparks, selbst wenn dies rechtlich möglich wäre. Durch unsere Sicherheitsarchitektur und Nachverfolgungsplatform Timflow können wir das auch nachprüfen.

8. Wie hat HS Timber auf die erwähnten Ermittlungen der Forstverwaltung bzw. der Staatsanwaltschaft reagiert? Sind derartige Ermittlungsverfahren noch im Laufen? Wie kommentiert HS Timber die Vorwürfe?

Die Forstverwaltung ist keine Ermittlungsbehörde. Es gibt – soweit uns zum heutigen Tag bekannt - gegen das Unternehmen keine strafrechtlichen Ermittlungen. In allen Fällen von Kontrollen kooperieren wir vollumfänglich mit den Behörden.

Wir teilen auch die Besorgnis der rumänischen Behörden und der Zivilgesellschaft rund um das Thema "illegale Holzernte", weshalb wir auch seit 2017 einen Aktionsplan für eine Nachhaltige Lieferkette umsetzen, dessen Kernelement unser GPS Tracking System Timflow ist. Mit der Reform des verpflichtenden rumänischen Traceability -System "SUMAL Systems 2021" wurden zentrale Features von Timflow, wie die Fotodokumentation, der Zeitstempel und die GPS-Verortung ins allgemein verpflichtende SUMAL System integriert.

9. Ist es korrekt, dass HS Timber die nicht-deklarierten Überlängen zu Biomasse verarbeitet hat bzw. verarbeitet?

Es gibt bei HS Timber keine nicht deklarierten Überlängen. Das Sägerundholz wird nach Industrie- und Holzhandelsstandards übernommen. Sägenebenprodukte, zu denen auch Kappstücke gehören, werden verkauft, oder zu Hackschnitzel oder Pellets verarbeitet.

10. Kann HS Timber die angeführte Hochrechnung zum Gesamtvolumen, das aus den Überlängen resultiert, nachvollziehen? Falls nicht: Was wäre aus Sicht von HS Timber eine korrekte Annahme?

Nein, diese Rechnung entbehrt jeder Grundlage.

11. Hat das beschriebene Telefonat von HS-Timber-Mitarbeitern und Dan Banacu stattgefunden? Entsprechen die zitierten Passagen dem Gesprächsinhalt? Wie kommentiert HS Timber den Gesprächsinhalt?

Wir möchten festhalten, dass es sich bei den zitierten Gesprächen offenbar um illegale Mitschnitte von Gesprächen unseres General Managers mit Vertretern des rumänischen



Forstministeriums handelt. Die Gesprächsfetzen sind aus dem Zusammenhang gerissen, wir können sie daher weder bestätigen noch negieren. Eine Veröffentlichung – auch von nur Teilen dieser unautorisierten und illegal mitgeschnittenen Gespräche - muss jedenfalls unterbleiben, widrigenfalls wir rechtliche Schritte gemäß Art 226 rumänisches StGB einleiten müssen.

12. Sind die oben dargestellten Schlüsse, die wir aus dem Gesprächsinhalt ziehen, korrekt? Falls nicht: Was stimmt nicht?

Das oben genannte Transkript ist aus dem Kontext genommen und für uns nicht nachvollziehbar. Auch dürften Ihnen bei der Übertragung ins Deutsche wesentliche Fehler unterlaufen sein. So ist allgemein bekannt, dass im Bereich der rumänischen Forstwirtschaft der Begriff "Garda" die "garda forestiera", den staatlichen rumänischen Wachkörper im Forstbereich bezeichnet. Eine Aussortierung von Übermengen durch die "Garda" (bzw die Meldung des Verdachts von Übermengen an die "Garda") ist der derzeit einzig legale Weg in Rumänien, mit Übermengen zu verfahren. Die "Garda" beschlagnahmt diese Übermengen in weiterer Folge und erklärt sie zugunsten des rumänischen Staates für verfallen... Wir können daher nur generell zu den Konsultationen und Informationsaustausch mit den rumänischen Behörden Stellung nehmen.:

Alle europäischen Vermessungsstandards beziehen sich auf der Berechnung eines idealisieren Zylinders oder Konus jeweils mit Nennlänge. Die zugrundeliegenden Nennlängenabstufungen sind laut rumänischen Standard 25cm bei kürzeren Längen und 50 cm bei höheren Längen. Überlängen werden per Definition nicht in der Berechnung des Volumens berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Volumens kann es einen Unterschied machen, ob die nominale Länge zur Berechnung (wie nach rumänischem Standard, oder anderen Industriestandards) herangezogen wird oder die reale Länge (was in keinem Vermessungsstandard üblich ist und auch technisch nicht geregelt ist. So stellt sich in diesem Fall beispielweise die Frage, wie die Länge bei schrägen Stirnflächen des Sägerundholzes zu vermessen ist). Diese technische Klärung war und ist Kern der Konsultationen und der Bitte um Klärung mit dem Ministerium.

13. Ist es korrekt, dass das elektronische Messsystem nicht lückenlos zur Anwendung kommt bzw. kam? Wenn ja: weshalb?

Das ist nicht korrekt. Das elektronische Messsystem mittels Laserscanner kommt bei allen Sägerundholzanlieferungen zur Anwendung.

Allerdings muss HS Timber bei Anlieferungen von Romsilva, bei denen HS Timber die die Geschäftsbedingungen von Romsilva akzeptieren muss, nach Lieferschein (Aviz) annehmen anstatt nach exakt vermessenen Werten.

14. In welchem Ausmaß wurde geliefertes Holz nicht von der Messanlage vermessen?



Das elektronische Messsystem mittels Laser-Scan kommt bei allen Sägerundholzanlieferungen zur Anwendung. Nur in Bezug auf Anlieferungen von Romsilva wird stattdessen nach deren Geschäftsbedingungen und den Angaben im Lieferschein (aviz) verrechnet, wobei die gesamte Vertragssumme bereits vorab angewiesen werden muss.

15. Ist es korrekt, dass die Messanlage Baumstämme nicht richtig zählt?

Nein, das ist nicht korrekt. Der Erbauer der Messanlagen (Microtec, Brixen/IT) hat derartige Anlagen bei vielen Sägewerken in Mitteleuropa integriert und ist ein verlässlicher Partner. Denkbar sind lediglich menschliche Fehler. So wurde im Falle dieser einen Zulieferung von Directia Silvica Bacau dies auch eingeräumt. Nachdem die Lieferanten das Vermessungsprotokoll erhalten, können sie dieses jederzeit beanstanden. Dies entspricht im übrigen vollständig den Usancen in der österreichischen Holzindustrie und wir sind zuversichtlich, dass in Zukunft auch andere Sägeunternehmer in Rumänien diese – auch international üblichen – Usancen übernehmen werden.

16. Hat HS Timber den eigenen "Aktionsplan" nicht immer und vollumfänglich eingehalten?

Der Aktionsplan beinhaltet ein umfangreiches Maßnahmenpaket, das seit 2017 implementiert wurde und laufend weiterentwickelt wird und der weit über die gesetzlichen Voraussetzungen hinausgeht. Kernelement dieses Aktionsplans war und ist die Einführung des unternehmenseigenen GPS Tracking Systems Timflow. Alle Rundholzlieferanten wurden verpflichtet, dieses System in ihren Lkw zu installieren, um sämtliche Zulieferungen zu den Werken transparent und vor allem nachvollziehbar zu machen. Neben detaillierten GPS-Koordinaten vom Ernteort bis zum Werkstor inklusive Zeitstempel ist auch eine Fotodokumentation der Ladung verpflichtend. Elemente dieses Systems wurden Anfang 2021 in das staatliche SUMAL System integriert und sind seither für alle Beteiligten in Rumänien verpflichtend. Die HS Timber Group betreibt Timflow dennoch weiter, da es für uns weiterhin ein wichtiges Instrument zur Verifizierung jeder einzelnen Zulieferung darstellt. Die Kombination aus staatlichen und eigenen Nachverfolgungssystemen ermöglicht uns die Nachvollziehbarkeit jeder Holzladung zurück bis zum Ernteort. Dadurch können wir Holz aus Nationalparks sowie aus Urwaldgebieten dezidiert aus unserer Lieferkette ausschließen. Dies ist eine der freiwilligen Selbstverpflichtungen, zu der wir uns im Diskurs mit unseren Stakeholdern bekannt haben.

Neben der Nachverfolgung und Kontrolle jeder Holzzulieferung ist für uns das Screening und Monitoring unserer Lieferanten sehr wichtig. Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex sowie unserer Holzbeschaffungsgrundsätze. Lieferanten, die sich nicht verpflichten, dürfen und können nicht an uns liefern. Lieferanten, die gegen diese Grundsätze und Regeln verstoßen, werden in letzter Konsequenz ausgelistet. Firmen oder Personen die wegen Korruption oder wegen illegalem Einschlags verurteilt wurden, sind von unserer Lieferkette grundsätzlich ausgeschlossen. Um die Einhaltung dieser Regeln zu gewährleisten, überprüfen wir jeden



Lieferanten bereits vor Vertragsabschluss insbesondere auch vor Ort. Bestehende Lieferanten mit Holzlagerplätzen werden abhängig von ihrer Größe zumindest einmal pro Jahr kontrolliert. Bei der Kontrolle unserer Holzlieferanten arbeiten wir auch immer wieder mit Experten anerkannter Auditorganisation zusammen. Bei Bedenken hinsichtlich der Integrität eines Lieferanten im Zuge eines Audits vor Ort, wird von einer Vertragsbeziehung abgesehen oder letztendlich auch abgebrochen.

Neben diesen kontrolltechnischen Maßnahmen ist für uns Transparenz ein wichtiger Baustein unserer Sicherheitsarchitektur. Sämtliche Zulieferungen zu unseren Werken aus Rumänien werden auf der Website timflow.com veröffentlicht und sind für alle Interessierten ein Jahr lang abrufbar. Das heißt: die Zulieferdaten, die GPS-Koordinaten, aber auch die Fotodokumentation und die hinterlegten Dokumente. Lieferanten, die mit uns zusammenarbeiten, wissen das natürlich. Wir haben bereits 2017 eine Whistleblower Hotline eingeführt, um möglichen Verstößen gegen unsere Regeln umgehend nachgehen zu können. In einem jährlichen Supply Chain Report veröffentlichen wir weitere Details zu unseren Holzbezügen. Durch unsere 'open door policy für NGOs' erlauben wir VertreterInnen der Zivilgesellschaft Zutritt zu unseren Werken und Einsicht in unsere Kontrollprozeduren. Mit diesen Maßnahmen möchten wir unsere Stakeholder so gut wie möglich aus erster Hand informieren. Wir stehen dafür, dass uns ein auf Fakten und Information basierender Diskurs, insbesondere auch mit Kritikern, als Unternehmen weiterbringt.

Dazu gehören auch umfangreiche Schulungen und Trainings. Das verantwortliche Team wurde seither auch ständig aufgestockt leistet hervorragende Arbeit im Bemühen um eine nachhaltige Lieferkette.

- 17. Hat sich HS Timber in den genannten Zusammenhängen irgendetwas vorzuwerfen?

  Nein..
- 18. Wie erklären Sie sich, dass seit 2011 mindestens fünf Ermittlungsverfahren in Rumänien gegen HS Timber liefen darunter eines, das die Direktion zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus führte?
  - Es gibt keinerlei strafrechtlichen Ermittlungen, keine Gerichtsverfahren und auch keine Urteile gegen das Unternehmen.